

**MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT**  
Geschäftsbereich V - Infrastruktur und Technik

---

**K U N D M A C H U N G**

Es ist beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadt Wiener Neustadt abzuändern. Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Zeit vom 16.12.2021 bis einschließlich 27.01.2022 beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V - Infrastruktur und Technik, Neues Rathaus, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Tür 311, zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

**V e r o r d n u n g**

**§ 1**

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

**§ 2**

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V, welche gem. § 12 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Neudarstellung der Planblätter B, C, und D mit der Bezeichnung „Neudarstellung V/3-S/FLW-2022/1“ und Plandatum 03.12.2021 ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab. Sie ist gemäß § 24 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Geschäftsbereich V (Infrastruktur und Technik), Tür 311, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Wiener Neustadt, am 13.12.2021

Der Bürgermeister:



Mag. Klaus Schneeberger

## **Beabsichtigte Änderungen:**

### **Änderungspunkt 1 – Josef Bierenz-Gasse**

Im Bereich der Josef Bierenz-Gasse soll ein Teilbereich des Grundstücks Nr. 1621/2 von Bauland Sondergebiet mit dem besonderen Zweck sonstige öffentliche Einrichtungen und Büros (BS-ÖFF) in Grünland Grüngürtel mit der Funktionsfestlegung Sicherung des Naturbestandes (Ggü-2) umgewidmet werden.

### **Änderungspunkt 2 – Achtersee**

Im Bereich des Achtersees soll ein Teilbereich des Grundstücks Nr. 2700 von Grünland Parkanlagen (Gp) in Grünland Sportstätten (Gspo) umgewidmet werden.

### **Änderungspunkt 3 – Lidl Stadionstraße**

Im Bereich der Stadionstraße soll ein Teilbereich des Grundstücks 1869/155 von Bauland Kerngebiet nachhaltige Bebauung – Handelseinrichtungen mit GFZ von 1,5 (BKN-H-1,5) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) bzw. von öffentliche Verkehrsfläche (Vö) in Bauland Kerngebiet nachhaltige Bebauung – Handelseinrichtungen mit GFZ von 1,5 (BKN-H-1,5) umgewidmet werden.

### **Änderungspunkt 4 – Therese von Dillmont-Straße**

Im Bereich des Betriebsgebietes in der Therese von Dillmont-Straße soll ein Teil der Liegenschaft Nr. 2282/5 von öffentliche Verkehrsfläche (Vö) in Bauland Industriegebiet (BI) bzw. ein Teil des Grundstücks Nr. 2282/73 von Bauland Industriegebiet (BI) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.

### **Änderungspunkt 5 – eh. Leiner Areal (Elazar Benyoetz-Gasse, Bahngasse, Lederergasse, Bräuhausgasse)**

Im Bereich des ehemaligen Leiner Areals soll entlang der Bahngasse ein Teil des Grundstücks Nr. 759/1 von Bauland Kerngebiet nachhaltige Bebauung – Handelseinrichtungen mit GFZ von 4,0 (BKN-H-4,0) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) sowie in der Elazar Benyoetz-Gasse ein Teil des Grundstücks Nr. 4797/67 von öffentliche Verkehrsfläche (Vö) in Bauland Kerngebiet nachhaltige Bebauung – Handelseinrichtungen mit GFZ von 4,0 (BKN-H-4,0) umgewidmet werden. Darüber hinaus soll im Bereich der Lederergasse sowie der Bräuhausgasse ein Teil des Grundstücks Nr. 21 von Bauland Kerngebiet nachhaltige Bebauung – Handelseinrichtungen mit GFZ von 1,5 (BKN-H-1,5) in Bauland Kerngebiet nachhaltige Bebauung – Handelseinrichtungen mit GFZ von 2,0 (BKN-H-2,0) sowie in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.

### **Änderungspunkt 6 – Flugfeldgürtel / Militärflugplatz (in Kooperation mit Büro raumundplan, DI Hameter)**

Im Bereich des Militärflugplatzes sollen entlang des Flugfeldgürtels Teilbereiche der Grundstücke Nr. 5044/1, 1950/1, 2280/30, 2239/87 sowie die Grundstücke Nr. .2767, .2763 und .2765 von Private Verkehrsfläche mit der speziellen Verwendung Militärflugplatz (Vp-MIL) in Bauland Sondergebiet mit dem besonderen Zweck Militärische Einrichtungen, Sicherheit (BS-MIL) umgewidmet werden.

---

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der geplanten Änderungen schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

**Planeinsicht:**

Neues Rathaus Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1,  
Geschäftsbereich V, Infrastruktur und Technik, 3. Stock, Tür 311  
Telefon: 02622 - 373 410

Email: [stadtentwicklung@wiener-neustadt.at](mailto:stadtentwicklung@wiener-neustadt.at)

Internet: [www.wiener-neustadt.gv.at](http://www.wiener-neustadt.gv.at) ► Service ► Bauen & Wohnen ► Bauen ► Flächenwidmung, Bebauungsplan & Geodaten ► Aktuelle Änderungen im Flächenwidmungsplan